

STADTRAT BRUGG

B e r i c h t des Stadtrates an den Einwohnerrat betreffend Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Brugg für die Jahre 2020 - 2025

1. Ausgangslage

1.1. Bedeutung des Finanzplanes

Der Stadtrat erstellt gemäss § 86a des Gemeindegesetzes jährlich eine Aufgaben- und Finanzplanung, die rechtlich nicht verbindlich ist. Der Finanzplan dient dem Stadtrat als zentrales Führungs- und Steuerungsinstrument und gibt Aufschluss über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren.

1.2. Vorbemerkung zum Finanzplan 2020 – 2025

Am 4. März 2018 haben die Stimmberechtigten von Brugg und Schinznach-Bad dem Vertrag über den Zusammenschluss der beiden Einwohnergemeinden per 1. Januar 2020 zugestimmt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Fusion sind im vorliegenden Finanzplan berücksichtigt. Demzufolge beinhalten die Jahre 2020 – 2025 die Sicht auf die fusionierte Gemeinde Brugg/Schinznach-Bad.

Der Finanzplan 2020 - 2025 besteht aus dem Investitionsplan, der Erfolgsrechnung sowie der Vermögensrechnung. Als Basis für die Berechnung dienen:

- die Ergebnisse der Rechnung 2018 und des Budgets 2019,
- die bisherige Entwicklung des Rechnungsjahres 2019,
- die Budgetergebnisse 2020.

Falls nicht anders vermerkt, sind alle Zahlen in CHF 1'000 angegeben.

2. Investitionen / Investitionsplan

Unter den Investitionsbegriff fallen Nettoausgaben über CHF 100'000 mit Investitionscharakter (bauliche Investitionen, Anschaffungen von Mobilien, Kosten für Planprojekte, Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer). Investitionen werden in der Investitionsrechnung und in der Anlagebuchhaltung erfasst und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ausgaben für Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen fallen in jedem Fall unter den Investitionsbegriff, auch wenn der Grenzbetrag von CHF 100'000 nicht erreicht wird. Das Investitionsprogramm ist analog zur Erfolgsrechnung nach Funktionen (Aufgabenbereiche/Verwaltungsabteilungen) gegliedert und teilt sich in die drei Sparten „Projekte in Ausführung“, „Projekte beschlossen“ und „Projekte geplant (nicht verbindlich)“ auf. Investitionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung sind nicht Teil dieser Planung, da es sich um Spezialfinanzierungen handelt.

Der Investitionsplan startet mit dem Planjahr 2020. Dass das erste Planjahr gegenüber dem Budget 2020 Abweichungen aufweisen kann, kommt daher, dass Projekte, deren Bewilligungsanträge erst im Anschluss an die Budget-Sitzung dem Einwohnerrat vorgelegt werden, gemäss geltendem Finanzrecht noch nicht im Budget enthalten sein dürfen.

Funktion	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Projekte in Ausführung		1'826	1'813	400	100	50	0	0
1620	ZSA Stäbli-Strasse: Sanierung	249						
3290	Gesellschaft Pro Vindonissa; Aktivdarlehen	-100	-100	-100	-100			
6130	Lärmschutzmassnahmen NASA K112	195	413					
6130	Sanierung/Ersatz LSA Bahnhofplatz (Dekretsbeitrag)	67						
6130	Südwestumfahrung Brugg; Interessensbeitrag K128	1'500	1'500	500	200	50		
7900	Revision Nutzungsplanung (netto)	-50						
7900	Überarbeitung BNO Schinznach-Bad (netto)	-35						

Funktion	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Projekte beschlossen		1'130	806	1'680	501	0	0	0
6130	Vorstadt; Beitrag Sanierung Kantonsstrasse	25	150	450	161			
6130	Vorstadt; Abdichtung der Aarebrücke		50	80				
6130	Vorstadt; Beitrag Ausbau Baslerstich	75	450	1'150	340			
6150	Blumenstrasse: Sanierung	280	71					
6150	Fröhlichstrasse: Sanierung 1. Teil (netto)	750	85					

Funktion	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Projekte geplant (nicht verbindlich)		1'670	6'020	9'355	7'980	6'700	4'078	4'000
0223	Erneuerung ICT-Infrastruktur	250	250					500
0223	Ersatzbeschaffung Thin Clients						100	
0290	Zentralisierung Verwaltung inkl. Ausbau und Einrichtungen (netto)		500	2'500	2'000			
0290	Untere Hofstatt 4: Ertüchtigung Luft-/Temperaturqualität	250	250					
0290	Zimmermannhaus; Sanierung 2. Etappe		50	200	150			
1116	Regionalpolizei: Ersatzbeschaffung Radargerät		120					
1500	Atemschutzgeräte			100				
1500	Ersatzbeschaffung Rüstfahrzeug			425				
1500	Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (netto)						428	
2170	Kindergarten Umiken: Projektierung und Bau	100	500	1'600				
2170	SH Bodenacker; Annex Tagesstrukturen (Projektierung & Bau)		80	810				
2170	SH Erle; Innensanierung und Lehrschwimmbaden (Projektierung & Bau)		1'300	1'000	500			
2170	KIGA Villa Keller-Keller; Sanierung (Projektierung & Bau)			70	730			
2170	Abwartshaus Stapfer; Sanierung	200	220					
3410	Stadion Au: Neugestaltung und Sanierung	100	300					
3411	Hallenbad: Gebäudesanierung			250	1'000	1'250		
6130	Schinznach-Bad: Erhaltung Kantonsstrasse nach Scherz		200	200	200			
6130	diverse Belagssanierungen 1. Etappe					1'000		
6130	diverse Belagssanierungen 2. Etappe						1'000	
6130	diverse Belagssanierungen 3. Etappe							3'000
6130	Behindertengerechte Bushaltestellen		300	300				
6150	Reinerstrasse: Strassenerneuerung		800	400				
6150	Sommerhaldenstrasse: Sanierung inkl. Verkehrsberuhigung			200	300	300		
6150	Erweiterung Salzhaustreppe (Projekt Naef)		100					
6150	Kunstabauten: Sanierung Steg und Brücken		500	500	500			
6150	Habsburgstrassen/Enzianweg: Sanierungen			300	800			
6150	Nigglistrasse: Strassenerneuerung				300	600	200	
6150	Bodenackerstrasse: Strassenerneuerung					300	400	100
6150	Laurstrasse: Strassenerneuerung						200	400
6150	Im Hof: Strassensanierung		150					
6150	Aegerte: Erschliessung (netto)					1'000		
6150	Ausbau Bushaltestelle "Gesundheitszentrum"	240						
6150	Schulthessallee: Neugestaltung					250	250	
6150	Bahnhofplatz/Neumarkt: Neugestaltung (Projektierung & Bau)	100	400	500	1'500	2'000	1'500	
6150	Ersatz Weihnachtsbeleuchtung	200						
7900	Teilerwerb Grundstück Regenbecken Altenburg	130						
7900	Teilerwerb Grundstück Doppelkindergarten Umiken	100						
Total Investitionsprojekte		4'626	8'639	11'435	8'581	6'750	4'078	4'000

Das Investitionsvolumen der kommenden sechs Jahre beträgt rund CHF 44.1 Millionen. Durchschnittlich sollen somit pro Jahr rund CHF 7.4 Millionen investiert werden. Das Investitionsprogramm unterliegt aufgrund laufender Projekt-Aktualisierungen (Aufnahme neuer Projekte / Wegfall hinfälliger Projekte / zeitliche Verschiebungen) einem ständigen Wandel. Demzufolge sind grössere Abweichungen gegenüber dem Vorjahres-Finanzplan möglich. Im vorliegenden Fall erhöht sich das Investitionsvolumen für die vergleichbaren Jahre 2020 bis 2024 um Total CHF 5.0 Millionen. Die oben aufgeführten Projekte zeigen die geplanten Investitionsvorhaben bis zum Jahr 2025 sowie deren allfälligen Restbeträge ab Jahr 2026. Weitere grössere Investitionsvorhaben (z.B. Campuspassage, Gebäudesanierung Hallenbad, Neugestaltung Simmengutpark) sind in dieser Tabelle noch nicht enthalten, da die Kosten und der Zeitpunkt einer möglichen Realisierung noch unbekannt sind (Reminder-Positionen).

3. Finanzplan

3.1. Prognose Erfolgsrechnung

Der Finanzplan nach HRM2 basiert auf dem dreistufigen Erfolgsausweis und zeigt die Entwicklung der verschiedenen Artengruppen.

Plan-Erfolgsrechnung

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Einwohnerzahl	12'550	12'600	12'650	12'700	12'750	12'800
Steuerfuss	97%	97%	97%	97%	97%	97%
Betrieblicher Aufwand	63'643	63'448	64'361	65'589	66'689	67'596
30 Personalaufwand	15'895	15'986	16'146	16'309	16'472	16'638
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'901	12'799	12'760	13'086	12'990	13'303
33+366 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'867	4'865	5'164	5'394	5'701	5'566
35 Einlagen in Fonds	74	74	74	74	74	74
36 Transferaufwand (exkl. Abschreibungen im 366)	29'906	29'724	30'217	30'726	31'452	32'015
davon Finanzausgleichsabgaben	1'627	1'527	1'427	1'450	1'450	1'450
Betrieblicher Ertrag	56'525	56'410	57'126	57'941	58'704	59'452
40 Fiskalertrag	36'755	37'207	37'665	38'221	38'693	39'171
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen	29'675	30'120	30'572	31'031	31'496	31'968
31 Abschreibungen Steuerforderungen	110	112	113	115	117	118
4002 Quellensteuern	1'670	1'677	1'683	1'690	1'697	1'703
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	4'500	4'500	4'500	4'590	4'590	4'590
40 Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	910	910	910	910	910	910
41 Regalien und Konzessionen	344	344	344	344	344	344
42 Entgelte	8'192	8'336	8'509	8'658	8'836	8'992
43 Verschiedene Erträge	4	4	4	4	4	4
45 Entnahmen aus Fonds	68	68	68	68	68	68
46 Transferertrag	11'162	10'452	10'536	10'647	10'760	10'873
davon Finanzausgleichsbeiträge	341	316	290	291	292	293
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'118	-7'038	-7'235	-7'648	-7'985	-8'144
34 Finanzaufwand	476	424	409	392	380	379
44 Finanzertrag	7'672	6'999	6'903	6'567	6'381	6'285
Ergebnis aus Finanzierung	7'196	6'575	6'494	6'175	6'001	5'906
Operatives Ergebnis	78	-463	-741	-1'473	-1'984	-2'238
38/48 Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
3899 davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	78	-463	-741	-1'473	-1'984	-2'238

3.2. Betrieblicher Aufwand/Ertrag

Beim Personalaufwand wird aufgrund der Entwicklung der Vorjahre mit einem Zuwachs von 1.0 % gerechnet. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand sowie im Transferaufwand/-ertrag werden die effektiv zu erwartenden Kosten geschätzt. Die angenommenen Zuwachsraten (Mehraufwand infolge Teuerung und Bevölkerungswachstum) bewegen sich ebenfalls im Rahmen von 1.0 %. Die deutliche Kostensteigerung beim Transferaufwand ist grösstenteils auf nicht beeinflussbare Positionen wie Pflegefinanzierung, Spitex oder Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe begründet. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verändern sich aufgrund der geplanten Investitionen und erfolgen, wie unter Punkt 2 erwähnt, linear entsprechend der Nutzungsdauer. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens steigen die Abschreibungen kontinuierlich an. Diese Entwicklung sowohl beim Transferaufwand als auch bei den Abschreibungen erklärt die zunehmende Verschlechterung des betrieblichen Ergebnisses.

3.2.1. Steuerertrag

Der Steuer- bzw. Fiskalertrag (Artengruppe 40) basiert auf den Prognosen des Kantons sowie individuellen Annahmen der Stadt Brugg. Aufgrund der eher mässigen Entwicklung im laufenden Steuerjahr 2019 mussten im Vergleich zum Vorjahresfinanzplan die Steuerzahlen sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen nach unten korrigiert werden. Diese Anpassungen verstärken die negative Entwicklung des betrieblichen Ergebnisses zusätzlich.

3.3. Entwicklung Finanzertrag

Finanzaufwand und Finanzertrag sind u.a. abhängig vom Vermögen sowie den allgemeinen Entwicklungen an den Finanzmärkten. Das grosse Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2024 und die damit verbundene Vermögensabnahme wirken sich negativ auf die Erträge der langfristigen Finanzanlagen aus. Der hohe Finanzertrag im Jahr 2020 resultiert aus dem geplanten Verkauf der Liegenschaft Brunnenmühleweg 11. Dieser offene Geschäftsfall ist im Budget 2020 nicht berücksichtigt, weshalb im Finanzplan das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sowie die Selbstfinanzierung höher ausfallen.

3.4. Ausserordentliches Ergebnis

Entgegen der vorjährigen Finanzplanprognose sind aufgrund der vergangenen guten Steu-
 erergebnisse in Schinznach-Bad keine weiteren Zusammenschlussbeiträge zu erwarten.

3.5. Selbstfinanzierung

Massgebend für die Vermögensentwicklung der Stadt Brugg ist die Selbstfinanzierung (auch
 Eigenfinanzierung genannt). Das ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch
 eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann.

Berechnung Selbstfinanzierung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	78	-463	-741	-1'473	-1'984	-2'238
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'867	4'865	5'164	5'394	5'701	5'566
Einlagen / Entnahmen Fonds	6	6	6	6	6	6
Einlagen in das Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
Selbstfinanzierung	4'951	4'408	4'429	3'927	3'723	3'334

Liegt die Selbstfinanzierung unter dem Betrag der vorgesehenen Nettoinvestitionen, spricht
 man von einem Finanzierungsfehlbetrag:

Berechnung Finanzierungsergebnis	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoinvestitionszunahme/-abnahme (- = Zunahme)	-4'626	-8'639	-11'435	-8'581	-6'750	-4'078
Selbstfinanzierung	4'951	4'408	4'429	3'927	3'723	3'334
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	325	-4'231	-7'006	-4'654	-3'027	-744
Selbstfinanzierungsgrad	107%	51%	39%	46%	55%	82%

Obenstehende Tabelle zeigt, dass in den Jahren 2021 bis 2025 die Selbstfinanzierung die ge-
 planten Investitionen nicht zu decken vermag (Finanzierungsfehlbetrag). Das bedeutet, dass
 das Nettovermögen entsprechend abnehmen wird.

Die Entwicklung der Selbstfinanzierung im Vergleich zu den Nettoinvestitionen seit dem Jahr
 2006 präsentiert sich wie folgt:

Entwicklung Selbstfinanzierung / Nettoinvestitionen 2006 - 2025

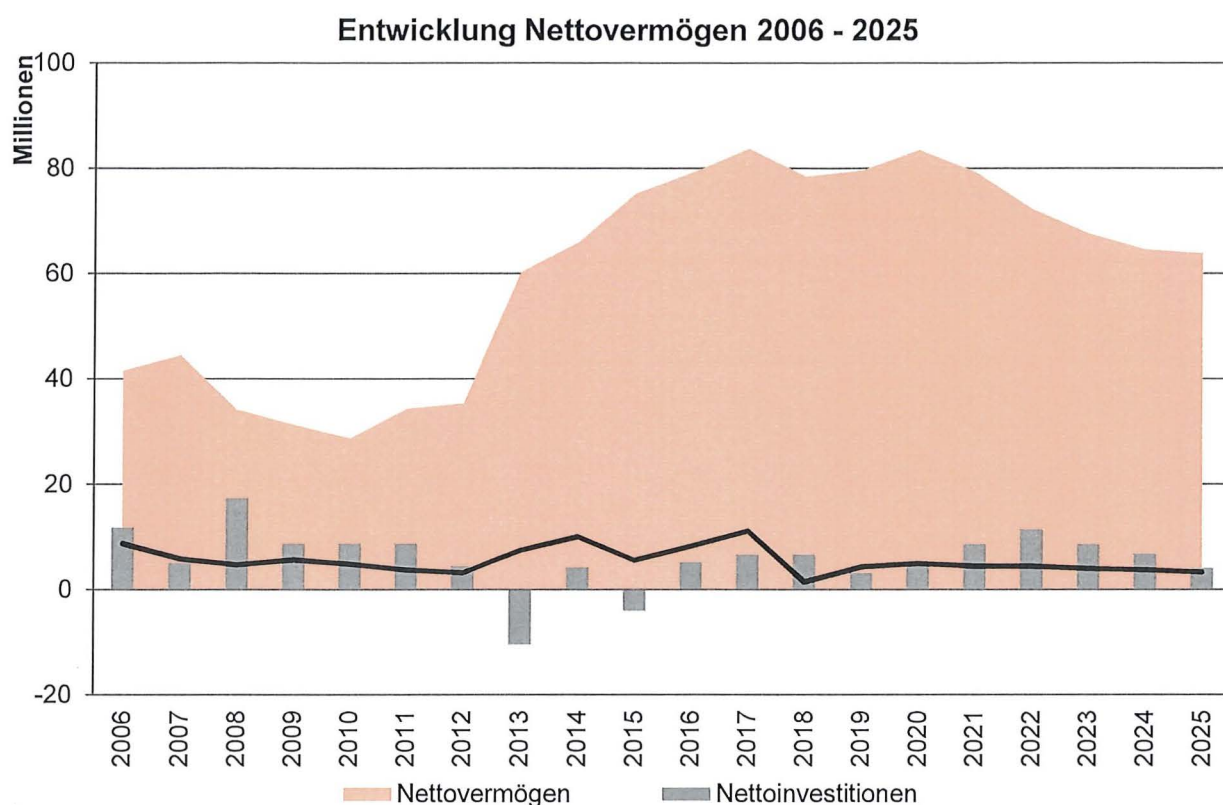


Gemessen an der Ø Nettoinvestition der Jahre 2020 bis 2025 (CHF 7.4 Millionen), ist die mutmassliche Ø Selbstfinanzierung im gleichen Zeitraum mit CHF 4.1 Millionen zu tief. In Anbetracht des bestehenden Nettovermögens ist diese Diskrepanz jedoch vertretbar.

4. Vermögensrechnung

Berechnung Nettoschuld	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr
Nettoschuld anfangs Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-83'188	-83'515	-79'286	-72'281	-67'629	-64'604
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	325	-4'231	-7'006	-4'654	-3'027	-744
Einlagen/Entnahmen Fonds FK (+ = Entnahme / - = Einlage)	2	2	2	2	2	2
Nettoschuld Ende Jahr (+ = Schuld / - = Vermögen)	-83'515	-79'286	-72'281	-67'629	-64'604	-63'862
Nettoschuld pro Einwohner (+ = Schuld / - = Vermögen)	-6.7	-6.3	-5.7	-5.3	-5.1	-5.0

Das Vermögen wird wie aufgezeigt jährlich um das Finanzierungsergebnis verändert (Nettoinvestitionen abzüglich Selbstfinanzierung). Das mutmassliche Vermögen von rund CHF 83.2 Millionen per Anfang 2020 (inklusive CHF 3.5 Millionen Nettovermögen von Schinznach-Bad) wird bis zum Jahr 2025 auf voraussichtlich CHF 63.9 Millionen abgebaut.



5. Fazit

Die hohen Investitionskosten der kommenden sechs Jahre können nicht aus den selbst erwirtschafteten Mitteln (Selbstfinanzierung) finanziert werden. Der daraus resultierende Abbau des Nettovermögens verringert die zu erwartenden Vermögenserträge, die zur Deckung des Defizits aus dem betrieblichen Bereich benötigt werden. Damit diese Mittel aus dem Finanzierungsbereich auch weiterhin vorhanden sein werden, ist die Stadt Brugg auf den Erhalt von Nettovermögen angewiesen. Es gilt zu entscheiden, mit welchen Mitteln zukünftig das Defizit aus dem betrieblichen Bereich gedeckt werden soll.

Der Stadtrat wird sich mit dieser Thematik in den kommenden Monaten vertieft auseinandersetzen. Dabei sollen vor allem auch die Situation beim Steuerertrag sowie die Kostenentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich analysiert und mögliche Massnahmen ausgearbeitet werden.

6. Schlussbemerkungen

Die vorliegende Finanzplanung ist eine Momentaufnahme. Bei sich ändernden Voraussetzungen werden die Planung und die daraus abzuleitenden Massnahmen laufend den realen Gegebenheiten angepasst.

Brugg, 11. September 2019

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "B. Horlacher".

Der Stadtschreiber:

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Y. Rebois".